

## **Handyordnung KKS**

### **Klassen 5-10**

- Die Handynutzung ist auf dem Schulgelände untersagt.
- Das Handy ist ausgeschaltet in der Schultasche verstaut, in den großen Pausen darf es ausgeschaltet am Körper mitgeführt werden.
- Die Lehrkraft darf die Nutzung im Unterricht erlauben.
- In Rücksprache mit einer Lehrkraft darf das Handy genutzt werden.
- Nach Unterrichtsschluss darf das Handy im rechten Bereich der Mensa genutzt werden.

### **Klassen E-Q2**

- Die konstruktive Handynutzung ist in bestimmten Bereichen des Schulgeländes erlaubt:
  - im Pavillonbereich.
  - in den jeweiligen Unterrichtsräumen. (Im Unterricht nur mit Erlaubnis der Lehrkraft)
  - auf der rechten Seite der Mensa als Übergangslösung, bis die Oberstufenbücherei wieder nutzbar ist.

In den Fluren, Sportumkleiden, Toiletten und auf dem Schulhof ist die Handynutzung untersagt.

Mit dieser Regelung verfolgen wir das Ziel, **ein störungsfreies Lernen**, den **Schutz der Persönlichkeitsrechte** aller sowie ein **angemessenes und verantwortungsbewusstes Nutzen digitaler Medien** im Schulalltag zu gewährleisten.

Verstöße gegen die Handyordnung ziehen Sanktionen nach sich und werden über Webuntis dokumentiert. Die Konsequenzen, die aus solchen Verstößen resultieren, sind die folgenden:

<b>Verstoß Nr.</b>	<b>Konsequenz</b>
1. Verstoß	Ermahnung
2. Verstoß	Ermahnung
3. Verstoß	Schriftliche Missbilligung und das Handy muss als pädagogische Maßnahme für <b>5 Tage morgens im Sekretariat</b> abgegeben

	werden, bzw. darf mit Einverständnis der Eltern für <b>5 Tage zu Hause</b> gelassen werden.
4. Verstoß	Individuelle Maßnahmen durch die Klassenlehrerin / den Klassenlehrer und gegebenenfalls Einberufung einer Klassenkonferenz.

Kommt eine Schülerin oder ein Schüler einer festgelegten Sanktion / pädagogischen Maßnahme schuldhaft nicht nach, so ist dies als schwerwiegender Verstoß gegen die Handyordnung zu berücksichtigen. Verstöße werden jeweils nur für das aktuelle Schuljahr gezählt, entsprechend werden Verstöße aus vergangenen Schuljahren nicht mehr in der Zählung berücksichtigt.

02.02.2026